



Hinweise

zur Nutzung der Sporthalle für Sportgruppen des SV Menzelen

ab dem 28.12.2021

Die Sporthalle kann im Rahmen der aktuellen Belegungspläne unter Beachtung nachfolgender Einschränkungen/Regeln genutzt werden.

Das Betreten der Sporthalle, der Umkleiden und der Verkehrswege im Gebäude ist nur geimpften oder genesenen Personen gestattet, die ab dem 28.12.2021 zudem einen gültigen Testnachweis vorweisen müssen..... kurz es gilt die **Regel 2G+** (siehe auch aktuelle CoronaSchVO NRW).

Die Abstandsregeln (min. 1,5m) sind einzuhalten, ein medizinischer Mundschutz ist auf den Verkehrswegen verpflichtend zu tragen.

Das Training ist unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- Keine Teilnahme am Training bei Vorliegen von Krankheitssymptomen
- Beachtung der allgemein gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln
- Sportgeräte sind nach Gebrauch in geeigneter Weise zu desinfizieren
- Übungsleiter gewährleisten das regelmäßige Lüften der Halle durch Öffnen von Fenstern und Türen, spätestens nach 30 Minuten Trainingsbetrieb
- Aufeinandertreffen verschiedener Sportgruppen ist zu vermeiden
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist der Zutritt von den Übungsleiter*innen zu verwehren

Der Vorstand des SV Menzelen behält sich vor, die Einhaltung der vorgenannten Regeln stichprobenweise zu überprüfen. Sofern diese nicht eingehalten werden, kann der Sportgruppe vorübergehend die Hallennutzungszeit entzogen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

SV Menzelen
-Vorstand-